

Einleitend stellt BOAR Kramer den bisherigen Beratungsverlauf des Standortkonzepts zur Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergie vor. In diesem Zusammenhang verweist er auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2012, nach der eine Betrachtung harter und weicher Tabuzonen im Rahmen einer Potentialstudie stattzufinden hat. Eine Erläuterung hierzu soll durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach im Rahmen des Vortrages erfolgen. Ferner verweist er auf die vorliegenden Unterschriftenlisten der Bürgervereine Accum / Grafschaft vom 21.03.2013.

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach nimmt Bezug auf die bisherige Ausgangslage aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.11.2012 und erklärt, dass eine Abstimmung mit den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange Anfang diesen Jahres durchgeführt wurde. Das Ergebnis dieses informellen Beteiligungsverfahrens bewertet er als sehr positiv.

Die Ergebnisse dieser TÖB-Beteiligung werden von ihm anhand einer Powerpoint-Präsentation im Einzelnen vorgestellt und erläutert. In diesem Zusammenhang werden spezifische Ergebnisse auf die vorläufig ermittelten Eignungsflächen 1 „Ostiem“, 2 „Moorsum“ und 3 „Groß Conhausen“ vorgestellt. Auswirkungen werden unter Bezugnahme auf Kartenmaterialien dargestellt.

Insbesondere mögliche Restriktionen, unter anderem Abstände zu Leitungstrassen und Gleisanlagen sowie Bauhöhenbeschränkungen wegen Radar- oder Einflugzonen, werden zu den einzelnen Eignungsflächen aufgezeigt.

Im Ergebnis wird vom Planungsbüro darauf hingewiesen, dass in jedem Fall Einzelfallprüfungen zu den geforderten Abständen und Bauhöhen erforderlich sind. Zurzeit handelt es sich lediglich um eine Studie, so dass verbindliche Aussagen zu konkreten Standorten noch nicht getroffen werden können.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2012 erklärt Herr Diekmann die Unterscheidung harter und weicher Tabuzonen. Ein Abwägungsfehler lag nach Auffassung des Gerichts darin, dass bei der Ermittlung der Flächen für Windenergienutzung nicht zwischen harten und weichen Ausschusskriterien (Tabuzonen) unterschieden wurde.

Unter harten Ausschusskriterien versteht man Flächen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, wie z. B. Straßen, Wohnbauflächen, nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Weiche Tabuzonen sind Flächen, die der kommunalen Willensbildung bzw. städtebaulichen Vorstellungen, und damit der kommunalen Abwägung, unterliegen. Dabei darf eine substantielle Bereitstellung von Flächen für Windenergie offenkundig nicht verhindert werden (sogenannte Verhinderungsplanung).

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung trägt Herr Diekmann vor, eine ausführlichere Darstellung und Bewertung dieser Tabuzonen in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen.

RM Just verweist auf die vorliegende Unterschriftensammlung von ca. 900 Bürgerinnen und Bürgern aus den Ortsteilen Accum und Grafschaft. Er bittet eindringlich darum, den Bürgerwunsch vom Rat der Stadt Schortens zu akzeptieren, indem höhere Abstände von mindestens 1.000,00 m für zukünftige Planungen von Windenergieflächen zu Wohnsiedlungen umgesetzt werden sollten. Hierzu erklärt Herr Diekmann, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Windräder geplant werden, sondern zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Studie von potentiellen Eignungsflächen von Windenergieanlagen auf den Weg gebracht wird. Später sei es Aufgabe der Politik, sich mit den harten und weichen Tabuzonen auseinander zu setzen und mögliche weitere Restriktionen aufzustellen, wobei allerdings keine Verhinderungsplanung entstehen darf.

RM Thiesing erklärt stellvertretend für die CDU-Fraktion, dass die Potentialstudie in Auftrag gegeben wurde, um sich vorab ergebnisoffen zu informieren. Ferner wollte man in der Vergangenheit durch entsprechende Vorgaben im Flächennutzungsplan dem Wildwuchs von Windenergieanlagen im Außenbereich entgegenwirken. Unter Berücksichtigung der jetzt vorliegenden Erkenntnisse spricht er sich gegen den Ausbau von Windenergieflächen im Bereich der Stadt Schortens aus.

Unter Bezugnahme auf einen Zeitungsartikel erklärt RM Labeschautzki für die SPD-/FDP-Gruppe, dass eine Entscheidung nach Vorliegen aller Kriterien getroffen würde. Er macht in diesem Zusammenhang klar, dass in der Vergangenheit der Bürgerwille in den Ortschaften Accum und Glarum, zuletzt beim beabsichtigten „Sandtransport“ durch Glarum, Berücksichtigung gefunden hat.

Auf Anfrage von RM Prof. Dr. Appel erklärt Herr Diekmann, dass ein Schlagschattengutachten nicht in der Potentialstudie vorgesehen ist. Verbindliche Aussagen können erst im Rahmen eines Bauleitverfahrens getroffen werden, da Anlagentypen und Nabenhöhen und exakte Standorte innerhalb der potentiellen Eignungsfläche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es lediglich Orientierungswerte einer Studie im Maßstab 1 : 25.000.

Auf Anfrage von RM Bödecker, die sich Sorgen um die Bestandskraft des alten Flächennutzungsplanes im Falle eines erneuten Bauleitplanverfahrens macht, erklärt BM Böhling, dass hierzu eine juristische Abklärung bis zur Mai-Sitzung herbeigeführt werden soll.

RM Just gibt zu bedenken, dass der Verschaffung von Raum für Windenergie auf Ebene der

Regionalplanung genügend Flächen, insbesondere im Landkreis Friesland, zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sieht er insbesondere für die Stadt Schortens keinen besonderen Handlungsbedarf für die Ausweisung von weiteren Windenergieflächen. Unter Bezugnahme auf ein von RM Just zitiertes Urteil vom OVG Lüneburg erklärt RM Kloß, dass immer die letzte höchstrichterliche Rechtsprechung, in diesem Fall das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vom Dezember 2012, maßgebend ist.

RM Prof. Dr. Appel zieht seinen Antrag auf Erstellung eines Schlagschatten-Gutachtens zurück, da er selbst eine Kartengrundlage zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses liefern wird, die das Schlagschatten-Szenario aufweisen wird. Im Anschluss daran erläutert er den vorliegenden schriftlichen Antrag vom 02.04.2013 auf Nichtkenntnisnahme der vorgestellten Windpotentialstudie und erläutert diesen. Zu einem in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwurf der BfB-Fraktion erklärt Herr Diekmann, dass er bislang nur eine fachliche Beurteilung der im Landschaftsraum bereits vorhandenen Belastungen aufgezeigt habe. Er unterstreicht eindringlich, dass dies die Aufgabe seines Planungsbüros sei. Im Ergebnis der daraus resultierenden Diskussion wird die Nichtkenntnisnahme der vorgestellten Potentialstudie als falsch angesehen, denn die Kenntnisnahme ist bereits erfolgt.

Der Antrag vom 02.04.2013 von RM Prof. Dr. Appel für die BfB-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Auf einen erneuten Vorwurf von RM Just gegen die Arbeit des Planungsbüros Diekmann & Mosebach verwehrt sich BM Böhling. In diesem Zusammenhang weist er auf die Geschäftsordnung hinsichtlich der unbegrenzten Anzahl von Redebeiträgen in Fachausschusssitzungen aber auch auf die Einhaltung der Sitzungsordnung bei Redebeiträgen einzelner Ratsmitglieder hin.